

Rede

zur

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

im

Königl. Friedrichs-Gymnasium

am 15. October 1852,

gehalten

von

A. Anderssen.

Rede



Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

Königl. Friedrichs-Gymnasium

am 15. October 1852.

gehalten

A. Andersen

Der Antheil, welchen der Staat seinen Unterthanen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet, wächst mit der zunehmenden Verstandesreife und Mündigkeit des Geschlechts, und bereits ist in umfassendem Sinne die Pflege des Gemeinwesens der Vereinigungspunkt aller Kräfte der Gesellschaft geworden. Je mehr sich aber die Befugniss erweitert, an der öffentlichen Thätigkeit Theil zu nehmen; je unbehinderter der Einfluss wird, den die Einzelnen auf den Gang des Staatslebens ausüben können; je mehr Wege sich öffnen, im Bereiche der Gesetzgebung und Verwaltung das persönliche Urtheil geltend zu machen: desto dringender wird auch die Pflicht der Ehrfurcht gegen den Staat und der Hingabe eigener Interessen an jene des Vaterlandes, soll anders mit der wachsenden Freiheit nicht auch die Gefahr ihres Missbrauchs wachsen. Mehr als irgend eine Zeit verlangt daher die unsrige Sinn für Gesetzlichkeit und den wärmsten Eifer, nicht nur sich, sondern auch dem Ganzen zu leben. Welche Vorstellungen sind nun mächtig genug, um den echten, für freie Staatsbürger doppelt nöthigen Gemeingeist, den wahrhaft vaterländischen Sinn zu erwecken? Wohl kann durch die besondern Vorzüge eines Staates, durch seine ruhmvolle Vergangenheit die patriotische Gesinnung angefaßt werden: die Grundlage derselben bleibt doch immer das erhebende Gefühl, welches der Gedanke an den Staat überhaupt oder an die Idee des Staates einflösst. Denn wie nach dem Ausspruch eines grossen Denkers der Name „Wahrheit“ jedes gesunde Gemüth in Wallung setzen, wie jedes lautere Herz bei diesem Namen stärker klopfen muss: so hat auch der Gedanke an den Staat etwas unmittelbar Ergreifendes und Ehrfurchtgebietendes; so gehört auch dieser Name zu jenen hohen und heiligen, deren Klang schon geweihte Gefühle weckt. Ob dann Gefühle der Art desto tiefere Wurzeln schlagen, wollen wir uns das Grosse und Erhabene, das in der Idee des Staates liegt, vergegenwärtigen und seinen Hauptzügen nach in Erinnerung bringen.

Die Menschen rühmen sich, auch in sittlicher Beziehung grosse Fortschritte gemacht zu haben; näher betrachtet aber, steht es sehr misslich um diese Fortschritte. Zwar ist nicht zu leugnen, dass auch nach dieser Seite hin die zunehmende, alle Schichten der Gesellschaft immer mehr durchdringende Geistesbildung wohlthätige Folgen gehabt hat. Die Sitten der Menschen sind sanfter, ihre Gesinnung ist milder, ihr gegenseitiger Verkehr

an tausend freundlichen Beziehungen reicher geworden. Aber rechtfertigt diess die Behauptung, dass die Menschen sich sittlich vervollkommen haben? Sind es nicht mehr die strauchelnden, die Stimme der Vernunft oft überhörenden, mit sich selbst oft zerfallenen Wesen? Nur in früheren Zeiten hat also der Mensch das Bessere erkannt und das Schlechtere gewählt: heut richtet sich die Wahl stets nach der Einsicht; nur ehemals sah der Mensch die Thorheit bestraft und beging gleiche Thorheit; heut wird er durch fremde Leiden gebessert. Leider ist es so nicht. Noch heisst der Wille des Menschen der wandelbare, der wankende; noch benutzt er die Erfahrungen Anderer nicht, um in der Lösung seiner sittlichen Aufgabe weiter, als jene, zu kommen; noch ist der Mensch so unvollkommen, wie er war, und wie lässt sich hoffen, dass er nicht auch künftig es sein werde. Und doch ist die Idee eines sich gleich bleibenden, nur auf das selbst erkannte Gute gerichteten Willens kein blosses Ideal, kein bloss Erstrebtes und niemals Erreichtes. Sie ist auch Erscheinung: im Staate, aber nur im Staate hat sie Leben und Dasein. Denn frei von den flüchtigen Launen, den zufälligen Wallungen und allen Schwächen des Einzelnen ist der Staat ein wandelloser, in Gesetz und Regel gehaltener, heiliger Wille, ein charaktervolles, mit sich selbst übereinstimmendes Handeln. Nichts will er, ohne es für gut zu erkennen; Nichts erkennt er für gut, ohne es zu wollen und auszuführen. Diese unwandelbare Einheit seines Wollens und seines Erkennens macht den Staat jedem Einzelnen gegenüber zu einem sittlich höher stehenden Wesen. Ueber wessen Herz sollte diese Vorstellung keine Gewalt haben? Können wir schon einem unserer Mitmenschen, der uns an Ausdauer in guten Entschlüssen, an Festigkeit in seinen Grundsätzen, kurz an Charakter übertrifft, unsere Achtung und Bewunderung nicht versagen: um wie viel mehr werden wir uns gegen den Staat, der jene Vorzüge im vollkommensten Grade besitzt, zur Ehrfurcht gedrungen fühlen; selbst mit einer Missbilligung, einer gerechten Missbilligung seines Handelns werden wir diese Ehrfurcht zu vereinigen wissen. Wohl ist Harmonie und Eintracht die ewige, nie entstellte Ausdruck der Natur. Und doch ist sie der Schauplatz eines unergründlichen Lebens. In ihr welche Fülle gestaltender Kräfte, welches Gewühl sich suchender und ergreifender Wesen! Aber alle Glut des Lebens raubt ihr den Zug unstörbarer Ruhe nicht, der ihren Anblick so mild und besänftigend macht. Denn wie sie von ihren zahllosen Kräften nicht eine rasten lässt, so hält sie auch alle durch ihre gegenseitige Hemmung in Fesseln. Und wie sie von ihren unzähligen Trieben jedem sich hingiebt, so gewinnt dadurch ihre Thätigkeit das sie fristende Ebenmass. Friedlich bestehen so ihre Zwecke, friedlich ihre Kräfte neben einander, und Harmonie ist ihr allumfassendes, ihr alldurchdringendes Wesen.

Diese Harmonie in der Sphäre des selbstbewussten Handelns nachzubilden, jene Ordnung auch in der Welt der Freiheit zu gründen, das ist die hohe Bestimmung des Staates. Für sich allein ist der einzelne Mensch ein Atom, das spurlos verweht; erst durch seinen Zusammenschluss mit andern zu einem grossen Vereine wird er eine wirksame, ja endlos wirksame Kraft. Denn jetzt nimmt er Antheil an dem ewigen Bau der Menschheit, dessen höher und höher gelagerte Schichten in dem Wenigen, was der Einzelne schuf, einen nie entbehrlichen Stützpunkt haben. Aber jenes Zusammenwirken freier Wesen steht mit sich selbst im Widerspruch, wenn nicht der Freiheit jedes Einzelnen so viel Abbruch geschieht, dass in deren Gebrauch Alle gleichmässig gehemmt und geschützt sind. So erzeugt der Gedanke einer Vereinigung frei handelnder Wesen die Idee des Rechts, die der Staat in Wirklichkeit setzt durch die Handhabung gleicher Gesetze für Alle und gegen Alle. Aber nicht bloss die Begrenzung, auch die Ausbildung der ihm anvertrauten Kräfte liegt in der angegebenen Bestimmung des Staates. Dieselbe Aufgabe, welche der Erziehung in Rücksicht auf den einzelnen Menschen gestellt ist, hat der Staat in Ansehung der Gesellschaft zu lösen. Alles Edle und Vortreffliche der Menschennatur soll durch den Staat zur Geltung und gleichsam zu seinem Rechte gelangen; jede Geschicklichkeit soll ihren Spielraum, jedes keimfähige Saatkorn des Guten und Nützlichen soll urbaren Boden finden. Nur dadurch, dass der Staat jedes Streben der Menschheit unter seine Aufsicht und seinen Schutz nimmt, jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit Gedeihen und Wachsthum sichert, verschafft er den ihm angehörigen Kräften jenes Gleichgewicht, das zu seinem eignen Fortbestande nöthig ist. Denn nur mit eigener Gefahr würde der Staat irgend einen Kulturzweig vor andern begünstigen. Sei der Zweck, den er mit Aufopferung anderer Zwecke verfolgt, ein noch so bedeutender; gewinne er durch seine Vorliebe für ein einzelnes Feld der Betriebsamkeit augenblickliches Ansehen: sein Zustand ist kein regelrechter und gesicherter, der Schweben eines nicht im Schwerpunkt unterstützten Körpers gleichend, welche bei der ersten Berührung ins Schwanken geräth. Andererseits verbürgt der Staat erst durch die allseitige Pflege jedes berechtigten Strebens den Genuss aller Güter des Lebens und das Gedeihen eines wahrhaften Glückes. Nur wenn alle Blüten der Kultur in dem Kranze prangen, welcher zum Schmucke des Lebens dient, kann Jeder die Befriedigung finden, die er sucht, kann Jeder in der Atmosphäre athmen, ohne die es für ihn keinen Genuss, kein Lebensglück giebt. Und an diesen Punkt knüpft sich die in der Idee des Staates begründete Freiheit. Denn was ist sie sonst, als die für Jeden gewonnene Bürgschaft, sich das Leben auf eine ihm angemessene Weise zurecht rücken und einrichten zu können? Was ist sie sonst, als das Unterpfand

für die Herstellung aller Bedingungen, unter denen jede gute Anlage mit Hingebung gepflegt, jeder edlen Neigung, jedem humanen Triebe Rücksicht geschenkt werden kann? Von allen Gedankenkeimen, welche zur fortgesetzten Vervollkommnung der Einrichtungen des Lebens in den Menschengestalt gelegt worden sind, ist der Staat mit allen Mannigfaltigkeiten seiner Verfassung die aufgegangene und emporgekommene Saat. Die Einsicht, welche in diesem kunstvollen Bau niedergelegt ist, erscheint als ein grosses, durch tausendjährige Bemühungen der Menschheit angehäuften Vernunftkapital, über welches das lebende Geschlecht zur Begründung seiner Wohlfahrt zu verfügen hat. Denn was die Genien der Menschheit gewirkt und geschaffen, was sie Gutes und Schönes in das Leben verwebt haben: es ist nicht verloren gegangen; alles Echte, der Rettung Würdige ist der Menschheit erhalten worden. Und das ist abermals etwas Grosses an dem staatlichen Leben der Völker, dass es die für Menschenwohl getroffenen Anstalten von Geschlecht zu Geschlecht hinüber rettet und die gültig gewordene Vernunft sich dergestalt sammeln lässt, dass jedes spätere Geschlecht an ihrem fernern Wachsthum mit einem grössern Betriebskapital arbeiten kann. Denn etwas in allen Einzelnen Lebendiges ist die Vernunft des Staates. Nicht bloss, in wie fern sie für Alle das Leben verschönert: auch in so fern ist sie ein gemeinsamer Schatz, als sie auf alle Einzelnen übergeht und in ihnen sich selbst wiederherstellt. Dem Staate verdankt Jeder seine Vernunft: er macht aus den vernunftfähigen erst die vernünftigen Wesen. Diess einzuräumen, nöthigt uns schon die Weisheit und Sorgfalt, die der Staat auf Unterricht und Erziehung verwendet. Aber der Mensch hört nicht auf, erzogen zu werden. Er tritt ins Leben ein, und der Staat lehrt ihn, im Gleise der Pflicht zu wandeln. Denn nicht ist es das blosse Werk der freien Entschliessung und der eigenen Mässigung des Menschen, sich in der Bahn und den Schranken zu halten, welche das innere Gesetz ihm vorzeichnet: daran gewöhnt ihn erst die unachsichtliche Strenge der Staatsgesetze und das Vorbild derjenigen, die bereits an treue Pflichterfüllung gewöhnt sind. Auch jede bessere, humanere Denkungsart wird erst durch den Staat eine allgemeine und herrschende. Jedes von der Gesetzgebung abgelegte Vorurtheil, jede von ihr aufgegebene Engherzigkeit ist ein Sieg über den Feind, der in den einzelnen Gemüthern einem ähnlichen Vorurtheil, einer ähnlichen Engherzigkeit die Herrschaft gestattete. Für den umgekehrten Fall lehrt uns die Geschichte, dass in Staaten, deren Gesetze unmenschlich waren, eine gleiche Unmenschlichkeit, und war sie noch so empörend, sich allen Einzelnen mittheilen und durch eine Reihe von Geschlechtern erhalten konnte. Ist dagegen Billigkeit die Grundlage der Gesetze, sind die milden Züge der Humanität den staatlichen Einrichtungen aufgedrückt; dann wird

Milde und Menschenfreundlichkeit auch in den Einzelnen Wurzel fassen, und der Geist, der die Gesetze durchweht, wird allmählig Alle durchdringen.

Sollte nun denjenigen, der sich in die Idee des Staates zu versenken vermag, so viel Grosses und Erhabenes nicht mächtig auffordern, dieser Idee Dasein zu geben, so weit sie an ihm und durch ihn Dasein gewinnen kann? Wird er mit so hohen Zwecken nicht seinen Willen in Einklang zu setzen suchen?

Gedanke an den Gedanken des Staates, wenn du dem Weisen des Alterthums die Selbstverleugnung abgewannst, dass er die Verbindlichkeit der Gesetze selbst in dem Falle eines ihm verderblichen Missbrauchs derselben noch anerkannte, und dass er der Verneinung jenes Princip's den Giftbecher vorzog; wenn du noch immer den Edlen, welchem Staat er auch angehöre, zu den schwersten Opfern für denselben bereit machst: um wie viel vollkommener muss deine Macht sich an denen bewähren, die in einem Staate leben, der mehr, als irgend einer, seinem Zwecke und seiner Bestimmung entspricht! Wir sind die Angehörigen dieses Staates. Durchblicken wir die Vergangenheit unseres Vaterlandes: gleichsam zur Genugthuung für das Verkehrte und Zweckwidrige, woran die irdische Lenkung der Völkergeschicke sonst reich ist, tritt uns das Bild eines Staates vor Augen, der, wie eifrigen, durch keinen Unstern hemmbaren Schrittes er das Ziel grösserer Macht und höhern Glanzes verfolgte, mit ebenso tiefer Einsicht und richtiger Schätzung seines wahren Vortheils auch die Beglückung seiner Unterthanen und die Veredlung ihres geistigen und leiblichen Daseins als die Bedingung künftiger Grösse erkannte. Haben andere Völker den Fluch einer verblendeten Regierung kennen gelernt; hat ihnen der Unverstand ihrer Machthaber den Genuss der kostbarsten Güter verkümmert: so verdunkelte sich den Blicken, die unsern Staat überwachten, nie dessen höchste Bestimmung, und die von der Staatsleitung getroffenen Anordnungen hatten jederzeit die lauterste Quelle. Die wohlmeinende, väterliche Absicht blickt selbst da noch hervor, wo eine fehlgreifende, in herrschend gewordenen Irrthümern befangene Staatskunst ihre Schatten auf die Lichtspur unserer Geschichte wirft.

Auf wie beengter Grundlage hat der Preussische Staat den Aufbau seines jetzigen Machtheftandes begonnen, zur vollkommensten Beglaubigung des Dichterwortes: „es ist der Geist, der sich den Körper baut.“ Denn etwas Höheres, Geistiges war es, was ihm den Mangel an physischer Stärke ersetzte. Seine äussere Ausstattung war unzulänglich: desto höher galt ihm die Erweckung seiner verborgenen und schlummernden Lebenskeime. Seine Mittel und Hilfsquellen waren beschränkt: desto angespornter seine Bemühung, recht viel für seine Angehörigen zu thun und dadurch die Organe seines Wachsthums zu kräftigen. Ein solcher Staat konnte die schwersten Prüfungen überstehen. Die Flammen eines unerhörten Kriegs-

brandes zehrten an seinen Gliedern: aber innerlichst blieb ihm der Lebenskern unbenagt. Am Rande des Untergangs traf dieser Staat die besonnensten und weitblickendsten Vorbereitungen für eine glücklichere Zukunft. Damals war er es, der den Volksgeist mündig sprach und sich von den Ideen einer Zeit lossagte, die im Volke nur eine regungslose, ewig unselbstständige Masse gesehen hatte. Aus hundertjährigem Schlummer weckte er das selbsteigene Leben des Volkes und bemächtigte sich der unschätzbaren Stützen wieder, die der Staat durch die Mitwirkung seiner Bürger an der Führung ihrer Angelegenheiten gewinnt. Auch die übrigen grossen Verbesserungen des Staatswesens — blutige Spuren bezeichnen den Weg, auf welchem sie andere Völker erlangten — hat Preussen durch gesetzliche Mittel zu Stande gebracht, wie überhaupt dieser Staat das in der Geschichte einzige Beispiel einer geregelten, im Ganzen nie rückgängigen, gleichmässig weiterstrebenden Entwicklung giebt.

Wohl mag einen Theil dieses Ruhmes das Volk sich aneignen, das so grosser und dauernder Anstrengung fähig gewesen: der grössere Antheil gebührt dem Geiste, der in dem hochherzigen Fürstenhause, in dessen Obhut ein gütiges Geschick uns gestellt hat, von einem Sprössling auf den folgenden sich vererbt.

Gern gedenken wir an dem heutigen Tage auch derjenigen Wohlthaten, durch welche der gegenwärtige Herrscher unseres Vaterlandes sich als einen Erben dieses Geistes bewährt hat; mit Anerkennung sprechen wir es aus, dass ein folgenreicher Schritt zur staatlichen Fortentwicklung auch unter seiner Regierung geschehen ist, und gern sehen wir die Wurzeln, mit welchen die Liebe zu ihm in unsern Herzen haftet, um eine neue und nicht um die schwächste sich mehren.

Auch für euch, theure Schüler, knüpfe sich an den heutigen Tag eine bedeutsame Mahnung. Er erinnere euch, dass ihr einem Staate angehört, dessen Lösung es ist, fortzuschreiten, einem Staate, der in der Erziehung des Volkes zur möglichsten Kultur ebenso allen Staaten vorangehen, als in den übrigen edlen Bestrebungen hinter keinem Staate zurückbleiben will. Bedenkt, dass ein solcher Staat seine Forderungen hoch und immer höher stellen muss! Bedenkt, dass ihr ohne die frühzeitige Gewöhnung, euch das Aeusserste abzurufen; in einem solchen Staate Nichts zu erwarten habt, als Beschämung und Zurücksetzung! Aber grollt ihr diesem Staate, wenn er will, dass ihr einst so viel Gutes stiftet, als Jeder von euch seiner Kraft nach vermag? Seid ihr gegen ihn gestimmt, wenn er will, dass ihr so vollkommen werdet, als ihr nur könnt? Wohl euch, wenn ihr in eurem Herzen den Ruf vernehmet: der Staat hat Recht, dies zu wollen, und auch wir wollen es!